

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 14. Mai 2020, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Willi BREITENFELLNER
4. GV Monika FIDLER
5. GV Erwin HOCHEDLINGER
6. GR Gerhard KEPPLINGER
7. GR Johannes HOFER
8. GR Mag. Johannes PICHLER
9. GR Georg LINDORFER
10. GR Johann KEMETNER
11. GR Karina HÖLLMÜLLER
12. GR Benjamin VIEHBÖCK
13. GR Harald MESSTHALER
14. GR Ing. Josef LEUTGÖB

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|----------------------------|-----|-------------------------|
| 15. ER Kurt HÖRSCHLÄGER | für | GR Augustin KAISER |
| 16. ER Johann HÖTZMANSEDER | für | GR Bettina LEHNER |
| 17. ER Günter HÖLLER | für | GR Ernestine GAHLEITNER |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR Augustin KAISER
GR Bettina LEHNER
GR Ernestine GAHLEITNER
GR Josef HOFER

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.34 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2020 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.11.2019 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 06.05.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.02.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost; Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 9 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die eingeschränkte Gebarungsprüfung.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach in der Zeit vom 03.10.2019 – 10.12.2019 die Gemeindegebarung geprüft hat. Gegenstand der Prüfung waren alle Bereich der Gemeindegebarung der Jahre 2016 – 2018. Der vorläufige Gebarungsprüfbericht wurde den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen am 03.03.2020 durch Gebarungsprüfer Robert Pürmayr erläutert und zur Kenntnis gebracht.

Der endgültige Gebarungsprüfbericht wurde der Gemeinde mit Erlass vom 06.05.2020, BHUUGem-2019-439764/4-Wi zur weiteren Veranlassung im Sinne der Bestimmungen des § 9 Oö Gemeindeprüfungsordnung übermittelt. Gleichzeitig mit der Übermittlung wurde dieser Prüfbericht auch im Internet veröffentlicht.

Der endgültige Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat zur Behandlung in der nächstfolgenden Sitzung vorzulegen. Dafür ist ein eigener Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Der Gemeinderat hat den endgültigen Prüfungsbericht unverzüglich nach seiner Behandlung dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuzuweisen. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die weiteren Umsetzungsschritte zu erbringen.

Dem Gemeinderat wird der Erlass vom 06.05.2020, BHUUGem-2019-439764/4-Wi, sowie die Kurzfassung des endgültigen Gebarungsprüfberichtes vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nach der Veröffentlichung des endgültigen Prüfungsberichtes im Internet wurde dieser dem Gemeinderat am 11.05.2020 per E-Mail übermittelt.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass es kaum Beanstandungen gab und keine gravierenden Mängel festgestellt wurden. Der Gemeinde wurde grundsätzlich gute Arbeit attestiert. Der vielen außerordentlichen Projekte in der Vergangenheit muss jetzt eine Phase der Budgetkonsolidierung folgen. Die angeführten Hinweise und Empfehlungen (z.B. Wegfall Rechnungsabschlussessen, Abbau Urlaub- und Zeitausgleich, etc.) werden zeitnah umgesetzt.

Nach Ansicht von GR Harald Meßthaller liest sich der Prüfungsbericht nicht so rosig, zumal aufgrund der vielen außerordentlichen Vorhaben bis zum Jahre 2022 kein finanzieller Spielraum besteht. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass zum Glück diese Projekte umgesetzt wurden, weil man aus Erfahrung weiß, dass die finanzielle Situation in den nächsten Jahren schwieriger wird. Die Schulsanierung konnte mit einem überdurchschnittlich hohen Fördersatz nach der Gemeindefinanzierung alt realisiert werden. Der Bau des Hauses der Kultur hätte sich nicht nur wegen der Coronakrise auf Jahre hinweg verzögert. Bürgermeister Pichler ergänzt, dass der Gemeinderat für diese Vorhaben meist einstimmige Beschlüsse gefasst und Finanzierungsgenehmigung vorliegen.

GR Meßthaller fragt wegen einer im Bericht angeführten Vereinshaftpflichtversicherung an. AL Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass es sich dabei um eine Vereinshaftpflichtversicherung der UNION handelt, die bereits an die UNION St. Peter zur Bezahlung weitergeleitet wurde.

Bürgermeister Pichler führt weiters aus, dass durch die Coronakrise der finanzielle Spielraum noch kleiner wird. Durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit und Freistellungen sind Einnahmefälle bei der Kommunalsteuer zu erwarten. Gleichzeitig sind zusätzliche Belastungen für die Gemeinden aus dem Gesundheits- und Sozialbereich nicht auszuschließen.

Die Außenstände beim Straßenbauprogramm (- 90.000 Euro) und Begegnungsgarten (-44.000 Euro) sind zu finanzieren.

GR Kemetner regt an, zur Finanzierung von Kanalbauvorhaben Anschlussgebühren für Reinwasserkanaäle einzuheben. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass schon seit einigen Jahren über die Einhebung einer einmaligen pauschalen Reinwasseranschlussgebühr diskutiert wird. Bürgermeister Pichler kann sich vorstellen z.B. beim Bebauungskonzept Straußberg pro Wohnhaus eine Pauschale von 1.000 Euro vorzuschreiben.

GV Willi Breitenfellner weist darauf hin, dass im Bericht auf die verhältnismäßig hohen Winterdienstkosten im Vergleich zu anderen Gemeinden hingewiesen wird. GV Willi Breitenfellner fragt an, ob der Ursache für die hohen Winterdienstkosten schon auf den Grund gegangen wurde. Die Überprüfung erfolgt durch den Prüfungsausschuss, der dann dem Gemeinderat berichtet.

GV Willi Breitenfellner fragt weiters an, ob wie im Bericht empfohlen, beim Personal Urlaubs- und Zeitausgleichsstunden abgebaut werden. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Zeit der Coronakrise u.a. dazu genutzt wurde Alturlaube und Zeitausgleichsüberhänge abzubauen.

Gemäß Art. 119a Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz hat die Gemeinde innerhalb von drei Monaten einen Umsetzungsbericht an die Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln (vgl § 105 Abs. 2 Oö. GemO 1990 und § 10 Oö. GemPO 2019). Der Umsetzungsbericht ist in der Reihenfolge der Feststellungen und Handlungsempfehlungen abzufassen. Er bedarf keines Organbeschlusses und keiner vorherigen Behandlung im Prüfungsausschuss. Er ist vielmehr ein Bericht, der Auskunft darüber gibt, welchen Feststellungen und Handlungsempfehlungen des endgültigen Prüfungsberichtes innerhalb der drei Monate bereits entsprochen worden ist. Er wird auch eine Grundlage für die Entscheidung sein, ob eine Nachprüfung durchgeführt wird.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vizebürgermeister Breitenfellner den

Antrag

den endgültigen Prüfungsbericht vom 06.05.2020, GZ.: BHUUGem-2019-439764/4-Wi, zur Kenntnis zu nehmen und dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuzuweisen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Dienstpostenplanes.

Bürgermeister Engelbert Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Gemeindekindergarten ab der kommenden Kindertagesstätte 2020/2021 wieder viergruppig geführt wird. Der Bedarf für die vierte Gruppe wurde mit Schreiben der Bildungsdirektion OÖ, Abteilung Elementarpädagogik, vom 24.01.2020, bestätigt. Die zusätzliche Gruppe wird als Expositur provisorisch in zwei Klassen der Volksschule untergebracht, was personell mit einem höheren Aufwand verbunden ist.

Infolge der Einrichtung einer vierten Gruppe erhöht sich bei der Kindergartenleiterin die Leitertätigkeit von 6 auf 8 Stunden. Analog dazu verringern sich die Kinderdienststunden der Leiterin.

Die Expositur in der Volksschule ist mit zusätzlichem personellem Aufwand verbunden. Sowohl im Haupthaus als auch in der Expositur wird ab 07.00 Uhr ein Frühdienst mit je einer Pädagogin und einer Helferin angeboten. Da die Volksschule nicht abgeschlossen ist, müssen die Kinder aus Sicherheitsgründen beim Verlassen des Gruppenraumes (z.B. Aufsuchen der Toilette) immer von einer Aufsichtsperson begleitet werden.

Neben einer alterserweiterten Gruppe und Integrationsgruppe werden insgesamt 79 Kinder (18-16-23-22) in vier Kindergartengruppen betreut.

Kindergartenpädagoginnen

	2019/20		2020/21		Differenz	
	Stunden		Stunden		Stunden	
Dachs Petra	39,00 Std.	0,9750 PE	38,75 Std.	0,9688 PE	-0,25 Std.	-0,0063 PE
Kagerer Anna	39,50 Std.	0,9875 PE	38,00 Std.	0,9500 PE	-1,50 Std.	-0,0375 PE
Bräuer Kathrin	24,25 Std.	0,6063 PE	24,25 Std.	0,6063 PE	0,00 Std.	0,0000 PE
Wöß Martina	29,50 Std.	0,7375 PE	31,50 Std.	0,7875 PE	2,00 Std.	0,0500 PE
Leibetzedler Michaela	15,25 Std.	0,3813 PE	24,25 Std.	0,6063 PE	9,00 Std.	0,2250 PE
MitarbeiterIn NEU	0,00 Std.	0,0000 PE	31,00 Std.	0,7750 PE	31,00 Std.	0,7750 PE
Summe:	147,50 Std.	3,6875 PE	187,75 Std.	4,6938 PE	40,25 Std.	1,0063 PE

Kindergartenhelferinnen

	2019/20		2020/21		Differenz	
	Stunden	PE	Stunden	PE	Stunden	PE
Erlinger Bettina	25,33 Std.	0,6333 PE	27,50 Std.	0,6875 PE	2,17 Std.	0,0542 PE
Rammelmüller Martina	25,33 Std.	0,6333 PE	27,00 Std.	0,6750 PE	1,67 Std.	0,0417 PE
Radler Manuela	25,33 Std.	0,6333 PE	27,00 Std.	0,6750 PE	1,67 Std.	0,0417 PE
MitarbeiterIn NEU	0,00 Std.	0,0000 PE	23,75 Std.	0,5938 PE	23,75 Std.	0,5938 PE
Summe:	76,00 Std.	1,9000 PE	105,25 Std.	2,6313 PE	29,25 Std.	0,7313 PE

Allgemeine Verwaltung

Die im genehmigten Dienstpostenplan in der Rubrik „Allgemeine Verwaltung“ als „B“ dargestellten Beamtendienstposten GD 11.1 bzw. GD 16.3 sind aktuell als Vertragsbedienstete besetzt. Daher wäre es zweckmäßig bei den Dienstposten GD 11.1 und GD 16.3 die Bezeichnung „B“ in „VB“ zu ändern.

Der beschlossene Dienstpostenplan vom 05.07.2019 wäre daher wie folgt anzupassen:

	Änderungsvorschlag	DP-Plan 05.07.2019
Allgemeine Verwaltung	1 VB GD 11.1 1 VB GD 16.3 1 B GD 17.5 C I-IV 1 VB GD 18.5 [I/c] 1 VB GD 20.3 [I/d]	1 B GD 11.1 B II-VI/N1-Laufbahn 1 B GD 16.3 1 B GD 17.5 C I-IV 1 VB GD 18.5 [I/c] 1 VB GD 20.3 [I/d]
Kindergarten	4,69 KBP [4,69 VB I L/I 2b 1] 2,63 GD 22.3 [2,63 VB. I/d]	3,69 KBP [3,69 VB I L/I 2b 1] 1,90 GD 22.3 [1,90 VB. I/d]

Der Gemeinderat spricht sich aufgrund der Einrichtung einer vierten Gruppen und des damit verbundenen tatsächlichen Bedarfes ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 für die Änderung des vom Gemeinderat in der Sitzung am 27.06.2019 beschlossenen Dienstpostenplanes, im oben angeführten und erläuterten Ausmaß, aus.

Gleichzeitig sollen die in der Rubrik „Allgemeine Verwaltung“ als „B“ dargestellten Beamtendienstposten GD 11.1 bzw. GD 16.3, aufgrund der aktiven Besetzung, auf Vertragsbedienstetenposten mit der Bezeichnung „VB“ geändert werden.

Sonst sind keine Änderungen beim Dienstpostenplan vorgesehen. Der Gemeinderat hat über die Änderung des Dienstpostenplanes zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

Nach Abschluss der Beratungen stellt GR Karina Höllmüller den

Antrag,

den Dienstpostenplan der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg wie folgt neu festzusetzen:

Allgemeine Verwaltung				
1	VB	GD 11.1		
1	VB	GD 16.3		
1	B	GD 17.5	C I-IV	
1	VB	GD 18.5	I/c	
1	VB	GD 20.3	I/d	
Kindergarten				
4,69	VB	KBP	I L/I 2b 1	
2,63	VB	GD 22.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Georg Lindorfer II/p 1	Schulwart

1	VB	GD 19.1	II/p 3		
1	VB	GD 19.1	II/p 3		
3,5	VB	GD 25.1	II/p 5		

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.6; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Mondl zur Vergrößerung der Sternchenbaufläche.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2019 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.6 gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF eingeleitet wurde.

Die Änderung der Umwidmung umfasst die Vergrößerung der Sternchenbaufläche des Grundstückes Nr. 1056/1 um das Grundstück 1070/2, beide KG 47205 Eckerstorf, mit einem Flächenausmaß von 233 m².

Durch die geplante Flächenwidmungsplanänderung – Erweiterung der Sternchenbaufläche soll der Um- bzw. Neubau des bestehenden Wohnhauses ermöglicht werden. Die Vergrößerung ist notwendig, damit im Wohnhaus zwei Generationen zusammenleben können und diesen ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht.

Mit Verständigung vom 16.12.2019 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 11.02.2020 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI Roland Forster, vom 18.02.2020, GZ: RO-2019-543686/7-Rf lautet wie folgt:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Vergrößerung der Sternchenbaufläche im Bereich Habring wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen der Abteilung Wasserwirtschaft (WW) und der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (UBAT) kein Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund der Kategorie nicht festgestellt.

Sonst sind keine Einwendungen gem. § 36 (4) Oö. ROG der verständigten Betroffenen eingelangt.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Kenntnis der Stellungnahmen stellt GR Georg Lindorfer den

Antrag,

die von den Grundeigentümern Mondl Willi und Theresia, Habring 1, 4171 St. Peter, beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Vergrößerung der Sternchenbaufläche des Grundstückes Nr. 1056/1 um das Grundstück 1070/2, beide KG 47205 Eckerstorf, mit einem Flächenausmaß von 233 m², Änderung Nr. 4.6, im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Raumplaner DI Max Mandl erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 4.6 zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.4; Kepplinger Johanna; Behandlung des Antrages auf Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von Grünland in Wohngebiet zur Errichtung von Einfamilienhäusern.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 13.02.2020 das Flächenwidmungsänderungsverfahren zur Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1186/1, KG St. Peter, im Ausmaß von 2.356 m², der Besitzerin Frau Kepplinger Johanna, Iglbachstraße 7, von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft in dann Bauland Wohngebiet, Änderung Nr. 4. 7 eingeleitet wurde.

Nachdem nach Ansicht der Abteilung Raumordnung des Landes OÖ für die geplante Baulandschaftung ebenso eine ÖEK-Änderung erforderlich ist, soll diese im Zuge der gegenständlichen ÖEK-Änderung 2.4 nachgereicht werden.

Gemäß der nach durchgeführtem Vorverfahren der Flächenwidmungsplanänderung eingelangten Stellungnahmen soll an der westlichen und nördlichen Widmungsgrenze eine maßstabsgetreue Siedlungsgrenze ausgewiesen werden.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme des Ortsplaners DI Max Mandl vollinhaltlich zur Kenntnis.

Stellungnahme des Ortsplaners vom 03.04.2020:

Durch die ggst. ÖEK-Änderung soll die bereits im Rahmen der vorgelagerten FW-Änderung Nr. 4.7 angesuchte Baulandwidmung von 2 Parzellen (Wohngebiet) im Bereich des Sportweges ermöglicht werden. Grundlage für die geplanten ÖEK-Funktionsänderungen bildet die lfd. FW-Änderung Nr. 4.7. Entsprechend der dazu eingelangten Stellungnahmen wird an der westlichen und nördlichen Planungsraum-Grenze nunmehr eine maßstabsgetreue Siedlungsgrenze festgelegt.

Widersprüche zu Interessen Dritter oder den Planungszielen der Gemeinde sowie Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes sind durch die geplante Baulandschaffung nicht zu erwarten.

Unter der Berücksichtigung des ergänzend vom Gemeindeamt beizubringenden Erhebungsblattes bestehen aus raumplanungsfachlicher Sicht gegen die Einleitung des Änderungsverfahrens keine Bedenken.

Der Gemeinderat hat die ÖEK-Änderung zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der ÖEK-Änderung mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht. Der Planungsraum liegt im Nordwesten des Gemeindehauptortes.

Der Baulandbedarf ist gegeben, da auf den Umwidmungsflächen zwei Jungfamilien ein Einfamilienhaus errichten wollen. Es soll damit dem Abwanderungsverlust entgegengewirkt werden.

Nach Ansicht des Gemeinderates widerspricht die ÖEK-Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten ÖEK-Änderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte ÖEK-Änderung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich, aus oben angeführten Gründen, für die Einleitung der ÖEK-Änderung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1186/1, KG St. Peter, im Ausmaß von 2.356 m² (Änderung-Nr. 2.4), aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vizebürgermeister Breitenfellner den

Antrag,

der nachfolgend angeführten ÖEK-Änderung Nr. 2.4 stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Nr. Lageplan	KG. Nr.	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
					Rechtsstand	Planung
2.4	47220	1186/1 (TF)	2.356 m ²	Grünland	„Weiße“ Fläche ohne nähere Festlegungen	Bauerwartungsland – WF, maßstabsgetreue Siedlungsgrenzen (W, N), Verkehrsfunktion

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.8 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.3; WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft regGenmbH; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von Dorfgebiet in Wohngebiet zur Errichtung von geförderten Mietwohnungen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass dieser Tagesordnungspunkt bei der Gemeinderatssitzung am 13.02.2020 mehrheitlich bis zur Klärung offener Fragen vertagt wurde. Die offenen Fragen wurden mittlerweile beantwortet und per E-Mail an die Gemeinderäte übermittelt.

Mit Ansuchen vom 15.01.2020 hat die WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft regGenmbH, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung der Parzellen 206/3, 206/4, 206/5 und 206/6, KG 47220 St. Peter, im Ausmaß von 3.476 m², von derzeit Dorfgebiet in Wohngebiet eingebracht. In der Gemeinderatssitzung am 13.02.2020 wurde vorgeschlagen, die Wohngebietswidmung auf das gesamte Areal der Egger-Gründe auszudehnen. Der Planungsraum würde nunmehr eine Gesamtfläche von jeweils ca. 6.035 m² umfassen.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft regGenmbH sowie die Stellungnahme des Ortsplaners DI Max Mandl vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachfolgend die zusammenfassende Stellungnahme des Ortsplaners vom 10.02.2020:

Durch die ggst. FW- und ÖEK-Änderung soll die optionale Errichtung von mehreren mehrgeschoßigen Wohnbauten auf den Grundstücken Nr. 206/1-6 ermöglicht werden. Hierfür ist eine Umwidmung von derzeit Dorfgebiet bzw. Dörfliche Siedlungsfunktion in Wohngebiet bzw. Wohnfunktion erforderlich. Aufgrund der Nähe zu einer Wohnanlage für Betreubares Wohnen, von Geschäftsflächen sowie der Situierung unmittelbar südlich der Landesstraße etc. sind durch die geplante, etwas dichtere Bebauung keine relevanten Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes sowie Widersprüche zu Interessen Dritter oder den Planungszielen der Gemeinde zu erwarten.

Die Änderung erscheint fachlich sinnvoll und zweckmäßig. Unter der Berücksichtigung des ergänzend vom Gemeindeamt beizubringenden Erhebungsblattes bestehen aus raumplanungsfachlicher Sicht gegen die Einleitung des Änderungsverfahrens keine Bedenken.

Widersprüche zu Interessen Dritter oder den Planungszielen der Gemeinde sowie Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes sind durch die geplante Baulandschaffung nicht zu erwarten.

Unter Berücksichtigung des ergänzend vom Gemeindeamt beizubringenden Erhebungsblattes bestehen aus raumplanungsfachlicher Sicht gegen die Einleitung des Änderungsverfahrens keine Bedenken.

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der umzuwidmenden Fläche mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht. Der Planungsraum liegt im Südosten des Gemeindehauptortes.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit der WSG die Errichtung vorerst einer dreigeschossige Mietwohnanlage vereinbart wurde. Ein entsprechender Plan-Entwurf wurde dem Bauausschuss in der Sitzung am 06.02.2020 von DI Christian Rechberger (WSG) präsentiert.

Dennoch gibt es Befürchtungen seitens dort wohnenden Anrainer, dass höher als dreigeschossig gebaut wird. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach Rücksprache mit Ortsplaner DI Max Mandl das OÖ Raumordnungsgesetz 1994 keine Beschränkung der Geschoßanzahl vorsieht. Gemäß § 21 (6) OÖ ROG 1994 kann nur die Dichte der Bebauung festgelegt werden.

Bürgermeister Pichler stellt ganz klar fest, dass alleine aus ortsplanerischer Sicht eine mehr als dreigeschossige Bebauung seitens der Gemeinde nicht gewünscht ist. Um dies zu verhindern, könnte alternativ ein Neuplanungsgebiet mit dem Ziel erlassen werden, dass in diesem Bereich nur Wohnanlagen mit max. drei Geschossen errichtet werden dürfen. Eine solche Verordnung kann man immer noch erlassen, sollte die WSG wider Erwarten einen Plan mit mehr als drei Geschossen einreichen.

Bürgermeister Pichler schlägt deshalb vor, vorbehaltlich der Einreichung eines Planes mit mehr als drei Geschossen, vom Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt ein Neuplanungsgebiet mit dem Ziel einer maximal drei geschossigen Bebauung in diesem Bereich zu erlassen. Vor Erteilung der Baubewilligung wird dem Gemeinderat der Einreichplan zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat stimmt einhellig dieser Vorgehensweise des Vorsitzenden zu.

GR Meßthaller fragt an, inwieweit eine Mitsprachemöglichkeit bei den Parkplätzen besteht. Bürgermeister Pichler informiert, dass das Parkplatzthema nicht Bestandteil des Flächenwidmungsplanverfahrens ist. Diese Frage ist bei der Bauverhandlung zu klären. Nach derzeitigem Stand sind 18 Parkplätze vorgesehen.

GV Breitenfellner Willi weist darauf hin, dass die Siedlungsstraße relativ schmal ist und als Geh- und Radweg genutzt wird. Es muss jedenfalls gewährleistet sein, dass Einsatzfahrzeuge fahren können.

GV Breitenfellner Willi fragt weiters an, ob durch die Umwidmung auf die Gemeinde zusätzliche Kosten zukommen. AL Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die Siedlungsstraße noch zu asphaltieren ist. Hierfür können noch 35.200 Euro aus dem Infrastrukturkosten-Topf abgeholt werden.

Nach Ansicht des Gemeinderates widerspricht die Umwidmung nicht den Planungszielen der Gemeinde. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen

wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich, aus oben angeführten Gründen, für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung der Parzellen 206/1-6, KG St. Peter, (lt. Lageplan-Nr. 4.8a – 4.8f), von derzeit Bauland Dorfgebiet in Bauland Wohngebiet aus (Details siehe Tabelle „FW-Änderung 4.8“). Das ÖEK soll ebenfalls dahingehend abgeändert werden (Details siehe Tabelle „ÖEK-Änderung 2.3“).

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

der nachfolgend angeführten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.8 und ÖEK-Änderung Nr. 2.3 stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

FW-Änderung 4.8:

Nr. Lageplan	KG. Nr.	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
					Rechtsstand	Planung
4.8a	47220	202 (TF), 206/1-6 (TF)	5.176 m ²	Grünland	Bauland Dorfgebiet	Bauland Wohngebiet
4.8b)	47220	206/1-6 (TF)	676 m ²	Grünland	Verkehrsfläche Fließender Verkehr	
4.8c	47220	199 (TF), 200 (TF), 218 (TF)	98 m ²	Grünland	Bauland Dorfgebiet	Grünland Land- und Forstwirtschaft
4.8d	47220	218 (TF), 1564 (TF)	34 m ²	Grünland	Verkehrsfläche Fließender Verkehr	
4.8e	47220	205/2 (TF)	21 m ²	Grünland	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Verkehrsfläche Fließender Verkehr
4.8f	47220	205/2 (TF)	30 m ²	Grünland	Bauland Dorfgebiet	

ÖEK-Änderung 2.3:

Nr. Lageplan	KG. Nr.	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
					Rechtsstand	Planung
ÖEK	47220	199 (TF), 200 (TF), 205/2 (TF), 206/1-6, 218 (TF), 1564 (TF)	6.035 m ²	Grünland	Dörfliche Siedlungsfunktion, Bauerwartungsland – WF, Verkehrsfunktion	Wohnfunktion, Bauerwartungsland – WF, Verkehrsfunktion

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Beratung und Beschlussfassung eines neues Postpartnervertrages im Zusammenhang mit der Bank99 der Post AG.**

Bürgermeister Engelbert Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die neue „bank99“ der Österreichischen Post AG es notwendig macht, den Postpartner-Vertrag vom 07.11.2019 anzupassen. Im Wesentlichen wurden seitens der Post AG aufgrund des Starts der „bank99“ erforderliche Anpassungen vorgenommen. Im Wesentlichen betrifft dies folgende Vertragsanpassungen: Punkt 1.2, 2.4-2.6, 4.1, 5.1, 8.3, 8.4, 8.6, 10.4 und 13.5).

Die „bank99“ startete mit 1. April 2020 in den Postfilialen, am 4. Mai folgte der Start bei den Postpartnern.

Der adaptierte Postpartner-Vertrag-Entwurf wurde den Gemeinderäten als PDF-Datei übermittelt und bei der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme des Postpartner-Vertrages spricht sich der Gemeinderat zur Sicherung der postalischen Nahversorgung einhellig für den Abschluss des neuen Postpartnervertrages aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Monika Fidler den

Antrag,

den neuen Postpartnervertrag mit der Post AG im Zusammenhang mit der Gründung der „bank99“, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 17 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 17 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:**Beratung und Beschlussfassung über eine neue Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sowohl im Gebarungsprüfbericht als auch in den Härteausgleichsfondskriterien darauf hingewiesen wird, dass die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung im Hinblick auf den monatlichen Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport zu erhöhen ist, um in den Bereich der Ausgabendeckung zu kommen. Derzeit werden 15,00 Euro pro Kind und Monat vorgeschrieben.

In dem übermittelnden Tarifordnungs-Entwurf werden 20,00 Euro pro Kind und Monat vorgeschlagen. Um in die Nähe einer Ausgabendeckung zu kommen wird von der Aufsichtsbehörde mittelfristig eine Erhöhung auf monatlich 25,00 Euro empfohlen.

Dem Gemeinderat wird der Tarifordnungs-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Änderung der Tarifordnung würde mit dem neuen Kindergartenjahr ab 01.09.2020 in Kraft treten.

Aufgrund der Empfehlung der Aufsichtsbehörde und der stufenweisen Erreichung der Ausgabendeckung spricht sich der Gemeinderat für die Anhebung der Kindergartenbustransportkosten von 15,00 auf 20,00 Euro ab 01.09.2020 aus.

Daraufhin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg in der vorliegenden Form und dem gesamten Inhalte nach zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Katasterschlussvermessung L1512 Haslacher Straße – Baulos Holzhausln; Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Erhaltungsmaßnahmen für die Herstellung von Entwässerungsanlagen entlang der L1512 Haslacher Straße, Baulos Holzhausln, abgeschlossen sind. Diesbezüglich fand am 19.08.2019 die Katasterschlussvermessung des Vermessungsbüros DI Öhlinger / DI Brandtner im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung statt.

Dem Gemeinderat werden der Vermessungsplan und die Gegenüberstellung für die Verbücherung mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes ist für die Zu- und Abschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 idF BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß § 15 ff ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. In diesem Gemeinderatsbeschluss sind die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Laut Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 1521-45a/18 vom 04.12.2019 soll die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden.

Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:

EZ 275 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - **Abfall**

Parz.Nr.	KG	Teilfläche	Abfall zu Gst.Nr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche
1376/2	47205	1	1962/1	338 – Land Oö.- öffentl. Gut	3 m ²

EZ 308 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - **Abfall**

2748	47208	13	2779	286 – Land Oö. öffentl. Gut	3 m ²
------	-------	----	------	-----------------------------	------------------

Die Gemeinde bestätigt, dass die Teilfläche 1 mit 3 m² und die Teilfläche 13 mit ebenfalls 3 m² aus dem Gemeindegebrauch der Gemeinde aufgehoben werden.

Nach Kenntnisnahme der Vermessungspläne und Gegenüberstellung stellt GR Mag. Johannes Pichler den

Antrag.

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmung der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 1521-45a/18 vom 04.12.2019 zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend EZ 275, KG 47205 Eckerstorf, bzw. EZ 308, KG 47208 Kasten, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag

Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost; Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Förderungsvertrag vom 08.05.2020, Antrags-Nr. B701668, der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Förderung des Bauabschnittes 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost genehmigt wurde. Die Marktgemeinde St. Peter als Förderungsnehmer hat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses zu beschließen.

Die Aufbringung der Finanzierung erfolgt wie nachstehend angeführt:

	Betrag	%
Anschlussgebühren	30.100	4,33 %
Eigenmittel	69.500	10,00%
Landesförderung	0	0%
Bundesmittel	230.062	33,10%
Restfinanzierung	365.338	52,57 %
Gesamt	695.000	100%

Der vorliegende Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung wurden dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme des Förderungsvertrages stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag.

den Förderungsvertrag vom 08.05.2020, Antrags-Nr. B701668, der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg betreffend die Förderung des Bauabschnittes 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost anzunehmen und diesen als wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes zu erklären und in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Allfälliges.

a) Nachtragsvoranschlag 2020 und Härteausgleich

Nachdem der Haushalt im Voranschlag 2020 nicht ausgeglichen erstellt werden konnte, wurde in den letzten Monaten intensiv an der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2020 unter Einhaltung der Härteausgleichsfondskriterien gearbeitet. Nur durch massive Einsparmaßnahmen konnte das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von **-133.600 Euro** um 85.100 Euro auf **-48.500 Euro** verringert werden. Dieser Abgang wird nach eingehender Prüfung mit Mitteln aus dem Verteilvorgang 1 des Härteausgleichsfonds durch das Land OÖ ersetzt.

Nach Auskunft der IKD werden zwar die Härteausgleichsfondskriterien erfüllt, aber aufgrund der durch die Coronakrise zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen wird im Interesse der Gemeinde der Nachtragsvoranschlag 2020 vorerst nicht genehmigt. Der Abgang von 48.500 Euro wird sich durch die Wenigereinnahmen bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer erhöhen.

b) Finanzielle Auswirkungen der Coronakrise auf das Gemeindebudget

Die Coronakrise wird massive finanzielle Auswirkungen auf das Gemeindebudget haben. Lt. Erlass vom 14.05.2020 werden die Ertragsanteile gegenüber dem Voranschlag 2020 um 5,5 % schrumpfen. Das sind alleine für St. Peter Wenigereinnahmen von **90.500 Euro** (€ 1.573.400 – € 1.482.900). Hinzu kommen noch Einnahmehausfälle bei der Kommunalsteuer durch die Inanspruchnahme der Kurzarbeit. Nach Umfragen bei den heimischen Betrieben werden sich hier die Einnahmehausfälle aber in Grenzen halten.

Gleichzeitig sind zusätzliche Belastungen für die Gemeinden aus dem Gesundheits- und Sozialbereich nicht auszuschließen.

Bereits mit Erlass vom 09.04.2020 wurde informiert, dass die Realisierung von aufschiebbaren investiven Einzelvorhaben, für die bereits ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vorliegt, mit deren Realisierung jedoch noch nicht begonnen wurden, auf einen späteren Zeitraum verschoben werden soll.

c) Resolution des Gemeindebundes: Rettungsschirm und Investitionsprogramm

Die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindebudgets werden massiv sein. Die unsichere Wirtschaftslage und die Prognosen von führenden Wirtschaftsforschungsinstituten zeigen deutlich, dass wir alle noch intensiv gefordert sind. Die Berechnungen des Gemeindebundes sprechen dabei eine deutliche Sprache: die Corona-Krise wird die Gemeinden (ohne Wien) in diesem Jahr bis zu **2 Milliarden Euro** kosten, weil Einnahmen wegbrechen und Ausgaben steigen!

Aus diesem Grund hat das Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes eine Resolution beschlossen, mit der wir die Bundesregierung auf die herausfordernde Lage der Gemeinden aufmerksam machen. Wir verlangen einen kommunalen Rettungsschirm, um die Liquidität in den Gemeinden zu sichern, ein Investitionsprogramm des Bundes in Höhe von 1 Milliarde Euro und die Verlängerung des Finanzausgleichs um zwei Jahre! Ziel aller Maßnahmen muss es sein, die Liquidität der Gemeinden zu sichern und mit unseren Investitionen die regionale Wirtschaft zu stärken!

d) Baubewilligungen und Bauanzeigen 01/2020 – 05/2020

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen von Jänner bis Mai 2020 zur Kenntnis.

e) Güterweg Gahleitner und Bankett GW Eckerstorf

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Güterweg Gahleitner bereits geschottert und gegrädert wurde. Im Juni 2020 soll der Güterweg noch asphaltiert werden.

Aus finanziellen Gründen wird sich die Bankettsanierung des Güterweges Eckerstorf verzögern. Aus Haftungsgründen wird die Gefahrentafel „Achtung Andere Gefahren“ mit der Zusatztafel „Bankette nicht befahrbar“ aufgestellt.

f) Asphaltierung Gehsteig Anderl

Demnächst wird der Vorplatz von Anderl Barbara und Falkner Jochen staubfrei gemacht. Im Zuge dieser Arbeiten wurde der Gehsteig in der Rohtrasse fortgesetzt.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, den Gehsteig mit zu asphaltieren. Die Asphaltierungskosten werden rund 1.200 Euro betragen. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden einhellig zu.

g) Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel; Jahresabrechnung 2019

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Wegeerhaltungsverband im vergangenen Jahr in St. Peter insgesamt 116.277,37 Euro investiert hat. Allen voran wurde der Güterweg Petersberg saniert. Außerdem wurden Instandhaltungen am GW Kastenschmid, GW Habring und GW Grabenhäusl durchgeführt.

Zum Vergleich, im vergangenen Jahr hat die Gemeinde an den Güterwegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel einen Beitrag von 28.056 Euro bezahlt.

h) Haus der Kultur; Informationen über aktuellen Baufortschritt

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass derzeit das EG und OG durch die ortsansässige Fa. Rotter beschützt wird. Die Einbauarbeiten des Lifts werden demnächst fertiggestellt. In der KW 22 wird gemeinsam mit den Architekten ein Farbkonzept mit Auswahl der Möbel ausgearbeitet.

Die Räumlichkeiten im alten Gebäude wurden von den Gemeindearbeitern in Eigenregie geschliffen. Die Chorreihen schleifen und malen den ehemaligen FF-Kommandoraum in Eigenregie.

Die Leistensteine der Verbindungsstraße zwischen RAIBA und Gemeinde werden nicht mehr gesetzt. Dadurch wird die Straße breiter. Im unteren Bereich der Straße wird wieder ein Handlauf montiert.

GR Meßthaller fragt an, wie es mit den Kosten aussieht. Es gibt mittlerweile eine Reihe von Nachträgen, die sich zwangsläufig ergaben. Der größte Nachtrag ist die Stiege vom Marktplatz zum Innenhof mit geschätzten Kosten von 42.000 Euro. Diese Mehrkosten wurden dem Land OÖ mitgeteilt.

i) Ordnung und Sauberkeit bei den Spielplätzen

Vbgm. Breitenfellner Ernst regt an, die Spielplätze zu mähen und die Sträucher zurückzuschneiden. Außerdem sollen die Spielplätze auf die Sicherheitsvorgaben überprüft werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Februar 2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.18 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)